

Rauchmelderpflicht Thüringen

Rauchmelderpflicht Thüringen Zusammenfassung

- seit 5. Januar 2008
- für Neu- und Umbauten seit 5. Februar 2008 – Übergangsfrist für Bestandsbauten endet zum 31.12.2018
- mindestens je 1 Rauchmelder für Kinderzimmer, Schlafzimmer und Flure, die als Fluchtweg dienen
- Regelung in § 48 Absatz 4 (ThürBO) Landesbauordnung Thüringen

Die Rauchmelderpflicht in Thüringen im Detail

Thüringen führte die Rauchmelderpflicht **am 5. Februar 2008** ein.

Die **Rauchmelderpflicht Thüringen gilt für alle Wohnungen**, auch für Gartenlauben.

“Die Einstandspflicht der Versicherer im Schadensfall bleibt unberührt.” (§ 48 (4) 4. Satz ThürBO) Das bedeutet, dass die Versicherung im Schadensfall trotz Rauchmelderpflicht zahlen muss.

Für folgende Wohnungen gilt die Rauchmelderpflicht Thüringen:

- **alle Neubauten und Umbauten** ab 5. Februar 2008 müssen mit Rauchmeldern ausgestattet sein
- § 46 Absatz 4 (ThürBO) Landesbauordnung Thüringen – **Im Nachtrag wurde eine Übergangsfrist für Bestandswohnungen bis zum 31.12.2018 beschlossen.**

So viele Rauchmelder benötigen Sie pro Wohnung:

- **jedes Schlafzimmer, jedes Kinderzimmer** und jeder **Flur**, der einen Rettungsweg aus Aufenthaltsräumen darstellt, muss **jeweils mit mindestens einem Rauchmelder** ausgestattet sein. Für eine Wohnung mit einem Schlafzimmer, drei Kinderzimmern und zwei Fluren bedeutet das, dass Sie mindestens 6 Rauchmelder anbringen müssen.

Wer ist für die Anbringung und die Wartung der Rauchmelder verantwortlich?

- § 46 Absatz 4 der Landesbauordnung Thüringen(ThürBO) regelt nicht explizit **die Verantwortlichkeit** für den Einbau und die Sicherstellung des Betriebes der Rauchmelder. Die Landesbauordnung richtet sich dann an die **Eigentümer**. Damit sind die Eigentümer für die Ausstattung, (Montage) und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft (Wartung) verantwortlich und damit auch in der Haftung.

Wo ist die Rauchmelderpflicht Thüringen geregelt?

- Die Rauchmelderpflicht Thüringen ist in § 48 Absatz 4 (ThürBO) Landesbauordnung Thüringen geregelt.